

Anerkennung von Erzeugerorganisationen

Folgende Unterlagen sind einzureichen

- Formloser Antrag auf Anerkennung
- Satzung
- Mitgliederverzeichnis
- Nachweise der Mitglieder, dass sie Erzeuger i.S. der VO sind
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Nachweis der Rechtspersönlichkeit

Anerkennung von Erzeugerorganisationen

Grundsätzlich empfehlen wir, dass die in unserem Internetbeitrag bereitgestellte Satzung verwandt wird.

Inhalte der Satzung

- Name und Hauptsitz der EO
- Ziele der EO
- Regelungen
 - zur Beschlussfassung nach demokratischen Grundsätzen
 - zur Verpflichtung zu Mitgliedsbeiträgen
 - zur sachgerechten Ausübung der Aufgaben
 - zur Aufnahme neuer Mitglieder usw.
 - Zu Sanktionen bei Verstößen gegen Mitgliedschaftspflichten

Anerkennung von Erzeugerorganisationen

Mitgliederliste mit Vor- und Zuname der Mitglieder, sowie die vollständige Anschrift. Bei juristischen Personen der Name und die Anschrift.

Nachweise, dass die Mitglieder Erzeuger i.S. der VO sind:

- Aktuelle Abrechnungen der Erzeuger mit der EO oder einem aufnehmenden Unternehmen
- andere

Anerkennung von Erzeugerorganisationen

Protokoll der Gründungsversammlung der EO

Nachweis das die AO eine juristische Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts oder eine Personenvereinigung des Privatrechts ist (§4 Abs. 1 Nr. 4 i.V. mit § 3 Nr. 1)

- Handels- oder Genossenschaftsregistrauszug
- Anerkennung der Rechtsfähigkeit als w.V. durch den zuständigen Landkreis
- Beglaubigte Abschrift des Vertrages über die Gründung bei Personenvereinigungen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**